

geb.
Toch
am
des

Der Vertreter des Auswärtigen
beim Reichspräsidenten
in Böhmen und Mähren

Nr. 5671/43 Prot.2 Kroatien

Prag, den 27. Januar 1943. 4

Betreff: Auflösung des Generalkonsulats und
Errichtung eines Vizekonsulats des
Unabhängigen Staates Kroatien in Prag.

Handwritten notes and stamps in the top right corner, including a date stamp "28. JAN. 1943" and other illegible markings.

Abschriftlich

dem Büro des Herrn Staatssekretärs
SS-Gruppenführers K.H. Frank,

Prag,

mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebnis übersandt.

Das Außenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien

SD-Stamp: 8770, 28 FEB 1943, with handwritten numbers 10, 29, VI, 3.

Handwritten signature "Fertig" and date stamp "28 FEB. 1943".

SD-Stamp: 0272/43

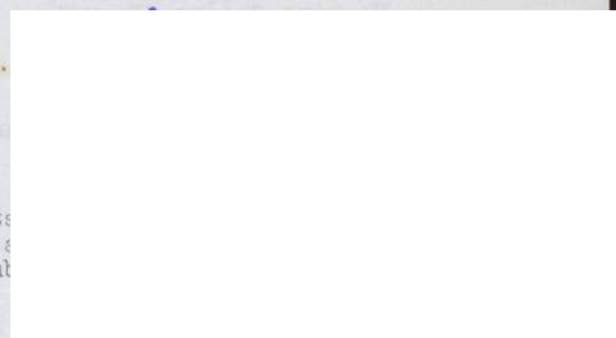
Handwritten notes: VI/5, 29. I. 1943, and a signature.

dem O.D. in Prag
zur Kenntnis übersandt

SD-Leitabschnitt Prag
VI - BrG/Bgs

Urschriftlich

an das
Büro des Herrn Staats
Gruppenführer F r a n k
z.Hd. v. SS-Obersturmführer
Prag



4a

Abschrift.

Vize-Konsulat
des Unabhängigen Staates Kroatien
Prag

Nr. 213/43.

Das Außenministerium
hat mit der Verordnung Nr.
Auflösung des hiesigen Generalkonsulates
Errichtung eines Vizekonsulates
in Prag für den Bereich des Protektorates
angeordnet.

Staates Kroatien
am 21. Januar 43 die
gleichzeitig die
Bereich des Pro-

Auswärtiges
Ministerium
Prag

beehrt sich, den Herrn Vertreter des
Generalkonsulates in Böhmen und Mähren von
Prag zu setzen.

Leitung
Sekretariat
Handel

gehören an:
Herrn Wittner

Hermine Gracan, Beamtin,
Muhamed Kobić, Beamter,
Martin Miletic, Diener.

Prag, den 21. Januar 1943.

Empf. 26. FEB. 1943

Handwritten signature in red ink

21

Der Leiter
der Zentralverwaltung
Z.Verw.1

771
Gulay 6
Prag, den 15. April 1942.

Herrn Staatssekretär.

Ich habe die Unterbringung des Instituts für slowakische Forschung durchgeprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das ehemalige Japanische Generalkonsulat für die Unterbringung eignet. Dementsprechend habe ich mich an den Vertreter des Auswärtigen Amtes, wie in der Anlage, gewandt. Es fragt sich also nur noch, ob die Japaner bereit sind, das Haus zu vermieten, wobei im Einzelnen noch zu prüfen wäre, ob das Reich als Mieter für das demnächst zu gründende Reichsinstitut - das bisher noch nicht existiert - auftreten soll oder die Protektoratsregierung. Das müsste von der zuständigen Abteilung I, der ich Abschrift dieser Notiz habe zugehen lassen, geprüft werden.

Das frühere Jugoslawische Generalkonsulat ist an sich von dem Institut für slowakische Forschung noch nicht in Anspruch genommen. Es sind nur vorläufig einige Räume belegt, aber nicht in Benutzung genommen, so dass an und für sich dem Einzug der Kroaten in das Generalkonsulat nichts im Wege stände, wenn man auch auf die Gefahr hin, dass die Anmietung des Japanischen Generalkonsulats nicht gelingt, auf die Inanspruchnahme für Zwecke des Instituts für slowakische Forschung verzichten wollte. Das würde allerdings bedeuten, dass das Institut bis zu dem Zeitpunkt, wo anderweitige Räume gefunden sind, noch im Lobkowitz-Palais bleiben müsste.

jeu!
17/4
1
Liebermann